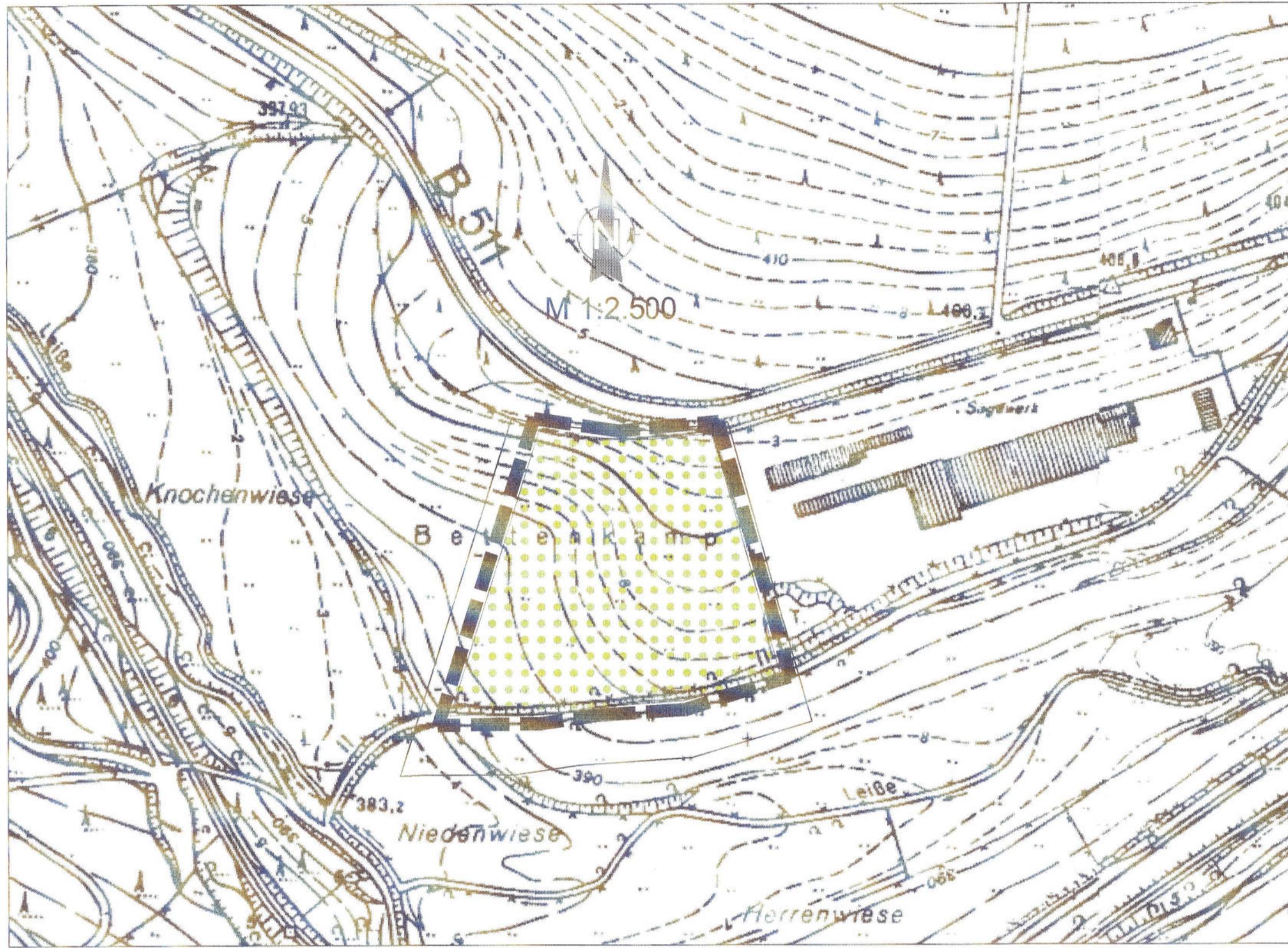


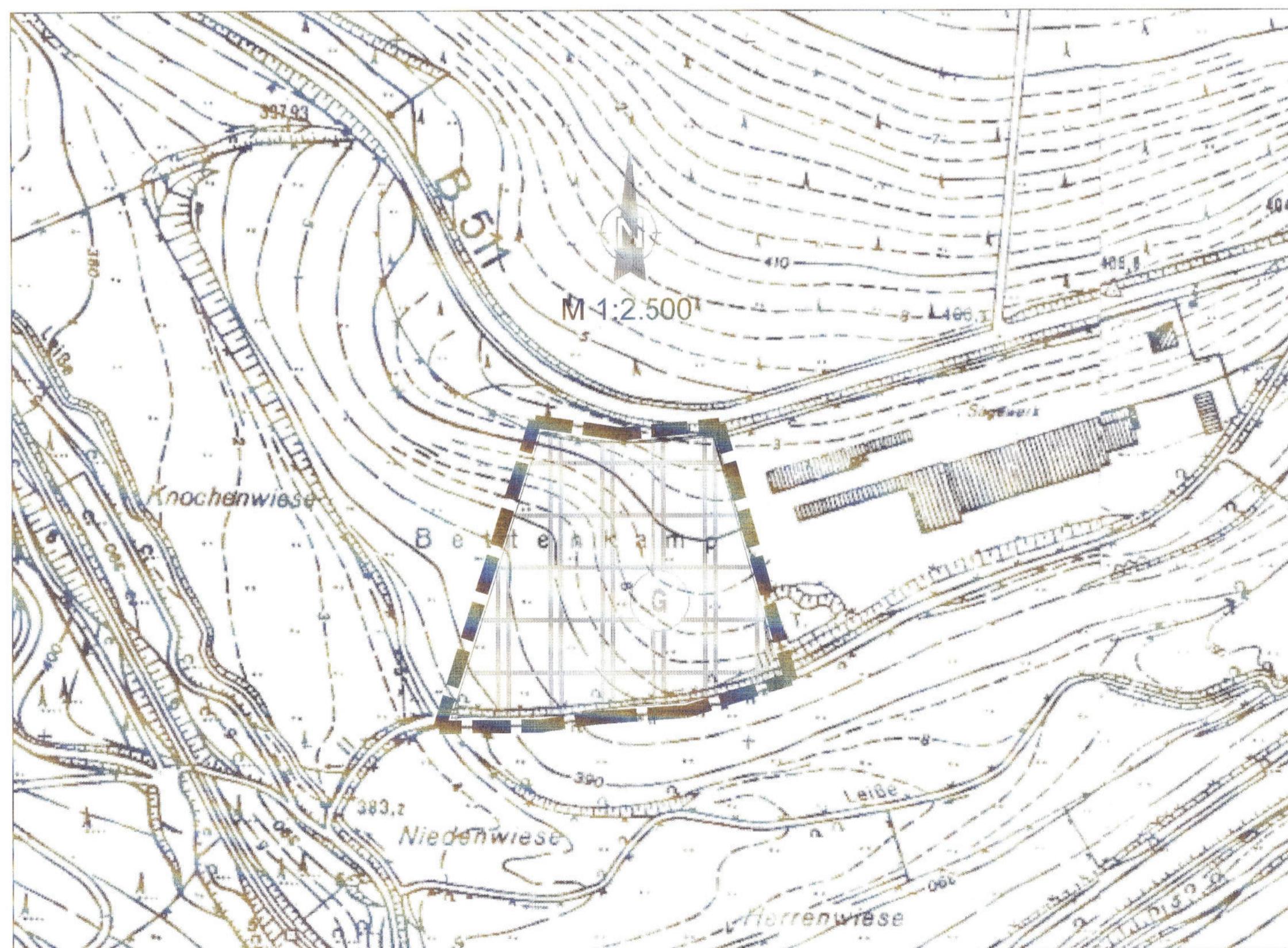
## Bisherige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Flächen für die Landwirtschaft  
(\$ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



## Zukünftige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Gewerbliche Baufläche  
(\$ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



### Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Stadtteil Bad Fredeburg wurde vom Rat der Stadt am 01.04.2004 gefasst. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 12.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 01.07.2005

Der Bürgermeister

*Wolke*

(2) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer Bürgerversammlung am 11.10.2004 durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungunterlagen in der Zeit vom 11.10.2004 bis einschl. 05.11.2004.

Schmallenberg, den 01.07.2005

Der Bürgermeister

*Wolke*

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.10.2004.

Schmallenberg, den 01.07.2005

Der Bürgermeister

*Wolke*

(4) Der Rat der Stadt hat am 27.01.2005 über die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren befinden, den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den 01.07.2005

Der Bürgermeister

*Wolke*

(5) Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.04.2005 bis einschl. 13.05.2005 öffentlich ausgelegen. Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 30.03.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 01.07.2005

Der Bürgermeister

*Wolke*

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung am 30.06.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen und in gleicher Sitzung den Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst.

Schmallenberg, den 01.07.2005

Der Bürgermeister

*Wolke*

(7) Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wurde von der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. 34-74-14-82-9105 vom 22.04.2005 genehmigt.

Leitung Arnsberg  
im Auftrag Wolke  
24.11.2004

(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planunterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 26.02.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am 26.02.2006 wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wirksam.

Schmallenberg, den 27.02.2006

Der Bürgermeister

*Wolke*

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:  
Baugesetzbuch (BauGB)  
BauNutzungsverordnung (BauNVO)  
Planzeichenverordnung (PlanzV)  
Gemeindeordnung NRW (GO NW)  
(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

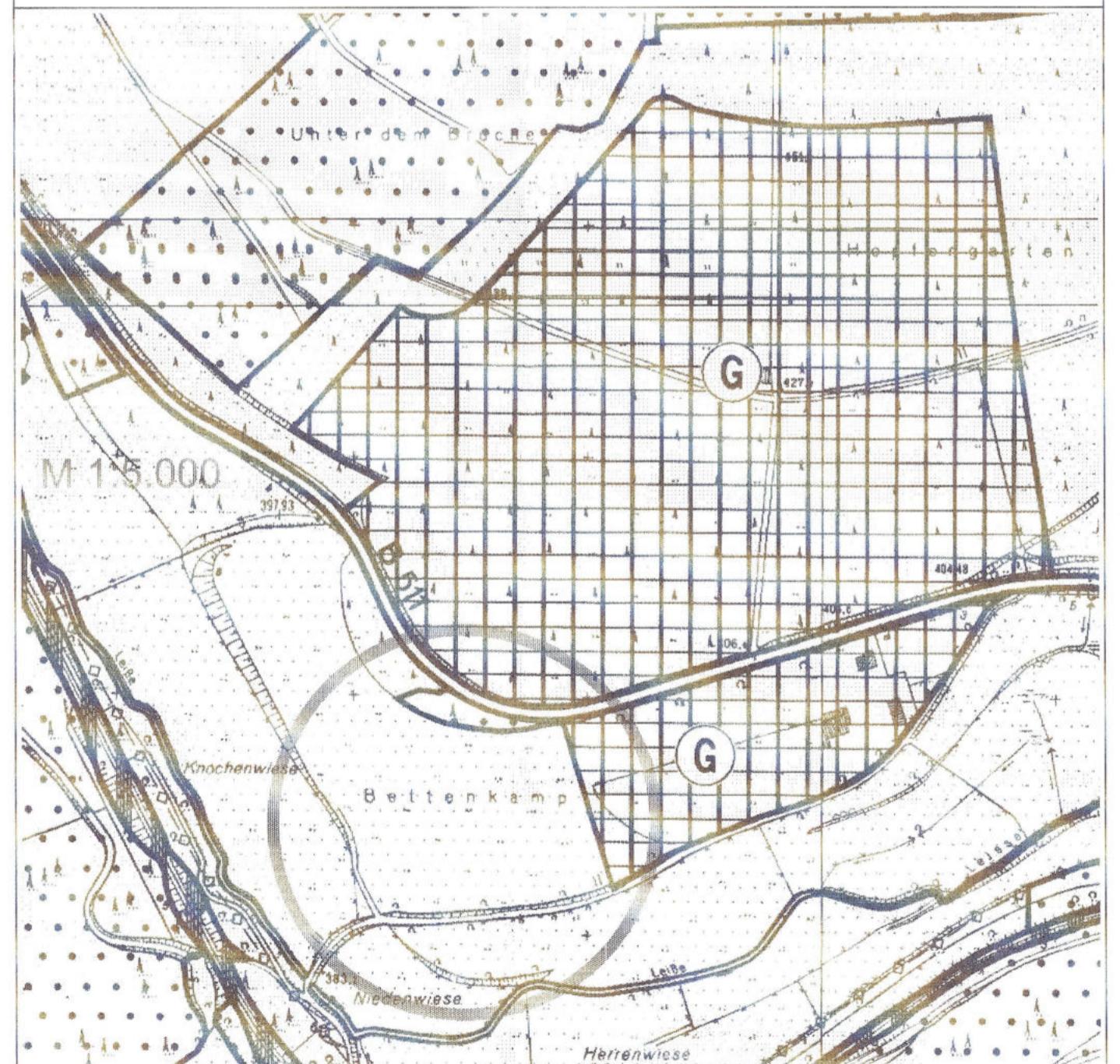
**Bescheinigung:**  
Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
im Auftrag



### Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



## Flächennutzungsplan Stadt Schmallenberg

### 10. Änderung

Stadtteil Bad Fredeburg

Entwurf - § 3 Abs. 2 BauGB

Stadt Schmallenberg  
Stadtplanung  
März 2005